

Neubaumaßnahmen
Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

Bauvorhaben: Neubau eines Stadtteilkulturzentrums mit Räumen für die MVHS und einem „Haus für Kinder“ im 14. Stadtbezirk - Berg am Laim	
Kulturreferat	02.12.2019

Gliederung des Nutzerbedarfsprogramms „Stadtteilkulturzentrum und Räume für die MVHS“

1. Bedarfsbegründung
 - 1.1 Ist - Stand
 - 1.2 Soll - Konzept

2. Bedarfsdarstellung „Stadtteilkulturzentrum und Räume für die MVHS“
 - 2.1 Räumliche Anforderungen
 - 2.1.1 Teilprojekte
 - 2.1.2 Nutzeinheiten
 - 2.1.3 Raumprogramm

 - 2.2 Funktionelle Anforderungen
 - 2.2.1 Stadtteilkulturzentrum
 - 2.2.2 Gastronomie
 - 2.2.3 Räume für die MVHS
 - 2.2.4 Allgemein
 - 2.2.5 Organisatorische und betriebliche Anforderungen
 - 2.2.6 Anforderungen an Standard und Ausstattung
 - 2.2.7 Anforderungen an Freiflächen
 - 2.2.8 Besondere Anforderungen

Anlage:

Raumprogramm „Stadtteilkulturzentrum und Räume für die MVHS“

1. Bedarfsbegründung

1.1 Ist-Stand „Stadtteilkultur“

Seit den 80er Jahren meldet der 14. Stadtbezirk, Berg am Laim (damals Stadtbezirk 31), Bedarf an einer stadtteilkulturellen Einrichtung. Wegen erforderlicher Haushaltskonsolidierungen wurde der Bedarf zunächst zurückgestellt.

Trotz der in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gewachsenen Bevölkerung im Stadtbezirk ist die kulturelle Infrastruktur im Wesentlichen gleich geblieben: An der Ecke Baumkirchner-/Schlüsselbergstraße befindet sich eine Stadtbibliothek. An der Berg-am-Laim-Straße überlässt die Stadt seit 1984 das sogenannte Vereinsheim Berg am Laim zur bürgerschaftlichen Nutzung. Die Räumlichkeiten befinden sich im ersten Stock (ca. 71 m²) und im Keller (ca. 47 m²) und sind nicht barrierefrei. Am äußersten westlichen Rand, am Gelände der ehemaligen Pfanni- und Optimolwerke entstand Ende der 90er Jahre der sogenannte Kunstpark Ost und in der Nachfolge die Kultfabrik bzw. das Clubareal Optimolwerk. Neben gut 30 Gastronomiebetrieben beherbergte das Areal auch etliche Ateliers und Werkstätten. Das mittlerweile überplante und im Bau befindliche Entwicklungsgebiet firmiert unter dem Namen „Werksviertel“ und wird neben Funktionen wie Wohnen und Arbeiten auch Flächen für Kreative und einen neuen Konzertsaal vorsehen.

Diese relative Dichte an Orten für Kreativität am Westrand des 14. Stadtbezirkes entfaltete seit Beginn der Jahrzehnte währenden Zwischennutzung eine überörtliche Strahlkraft, konnte jedoch stadtteilkulturelle Infrastruktur zu keiner Zeit ersetzen und wird dies auch in Zukunft nicht können. Bürgerschaftlich Engagierte, Vereine und Initiativen vermissen weiterhin Räumlichkeiten für eigene Veranstaltungen, Projekte und Treffen. Die wenigen vorhanden Orte wie Pfarrsäle oder das Vereinsheim Berg am Laim können den Bedarf bei Weitem nicht decken. Die Nutzung von Gaststätten, z.B. der Saal in der Gaststätte „Echardinger Einkehr“, ist aus wirtschaftlichen Gründen für viele Vereine nicht möglich. Versammlungsstätten in Schulen sind insbesondere wegen der eingeschränkten Verfügbarkeit aber auch aus Sicherheitsgründen und / oder wegen der Lage ebenfalls keine Alternative zu einem eigenen Stadtteilkultursaal. Eine interimistisch zeitlich und räumlich begrenzte Ressource stellt der seit Juli 2007 von der Sanierungstreuhänderin (MGS) angemietete Stadteilladen Baum20 in der Baumkirchner Straße 20 dar. Seit Oktober 2005 sind Teile Berg am Laims Sanierungsgebiet im Städtebauförderprogramm Soziale Stadt. Die Stadtsanierung flankierend, organisierte von 2005 bis 2017 ein Quartiersmanagement die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Sanierungsprozess. Durch diese kontinuierliche Aktivierung kamen weitere bürgerschaftlich engagierte Akteure hinzu, neue Netzwerke entstanden. Baum20 konnte einen Teil des vorhandenen Raumbedarfs decken. Mit Beendigung des Quartiersmanagements sollte wie bei der Stadtsanierung sonst üblich auch diese inzwischen unentbehrliche Raum-Ressource aufgegeben werden. Der Verlust hätte einen herben Rückschlag für das gewachsene Engagement und die

gewünschte Verstetigung von Vernetzungsstrukturen der Stadtsanierung bedeutet.

Um den Bürgerinnen und Bürgern diesen dringend benötigten Ort für Engagement weiterhin bieten zu können, ermöglichen die MGS, das Sozialreferat, das Kulturreferat und das in der Sanierung federführenden Planungsreferat auf Initiative des Bezirksausschusses und des bereits gegründeten Trägervereins KulturBürgerHaus Berg am Laim e. V. die weitere Verfügbarkeit des ehemaligen Stadteilladens bis Ende 2022. So kann die MGS aus Mitteln der Städtebauförderung den Laden weiterhin anmieten und die Stromkosten tragen. Das Sozialreferat finanziert im Rahmen der stadtteilbezogenen Bewohnerinnen- und Bewohnerarbeit das Raummanagement und das Kulturreferat fördert den Betrieb mit Sachmitteln. Obgleich die fortgesetzte Nutzung des ehemaligen Stadteilladens den Mangel an Flächen für Engagement, Austausch und Begegnung abmildert, kann der bestehende und stetig zunehmende Bedarf weiterhin nur unzureichend befriedigt werden.

In Ihrer Stellungnahme am 19.09.2019 bat die Kämmerei noch einmal um ausführliche Prüfung, ob ggfs. eine Mitnutzung von Versammlungsstätten in umgebenden Schulen den im vorläufigen NBP vorgesehenen Saal des Stadteilkulturzentrums ersetzen kann sowie um Angabe der in Betracht gezogenen Schulen.

Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass ein ausreichend dimensionierter Veranstaltungssaal mit Foyer als Präsentationsort für das kulturelle und kreative Schaffen im Stadtbezirk aber auch als Ort des Miteinanders und der Kommunikation das Herzstück eines jeden Stadteilkulturzentrums darstellt. Eine zeitgemäße Ausstattung mit Veranstaltungstechnik und Bewirtungsmöglichkeit / Pausengastronomie ist für die gelingende und nachhaltige Akzeptanz dabei unerlässlich. Diese unabdingbaren Voraussetzungen sind bei einer ausschließlichen Mitnutzung von Versammlungsstätten in Schulen (meist Sporthalle oder Schulmensa) nicht gegeben.

Folgende Schulen wurden im Einzelnen näher untersucht:

Im Umfeld des geplanten Stadteilkulturzentrums werden im Rahmen des ersten Schulbauprogramms zwei Schulbaumaßnahmen verwirklicht. Es handelt sich um zwei Grundschulen, in der Berg-am-Laim-Straße und in der Grafinger Straße, die beide jeweils eine Mensa beinhalten, die gleichzeitig als Versammlungsstätte dient. In der Fehwiesenstraße 118 / Campus Ost soll im Rahmen der Erweiterung der Realschule in der dortigen Mensa eine Versammlungsstätte mit mindestens 400 Personen vorgesehen werden (detailliertere bzw. endgültige Aussagen sind zum jetzigen Stand der Planungen noch nicht möglich).

Die Sporthalle des Michaeli-Gymnasiums in der Hachinger-Bach-Straße 25 dient als Versammlungsstätte für rund 300 Personen. Die Turnhalle der Mittelschule am Innsbrucker Ring 75 ist als Versammlungsstätte für 290 Personen, die Turnhalle der Mittelschule am Inzeller Weg 4 ist als Versammlungsstätte für ca. 300 Personen genehmigt. Jede der drei Sporthallen ist barrierefrei zugänglich und dient dem Schulsport sowie abends und an Wochenenden dem Vereinssport.

Dementsprechend würde es sich schwierig gestalten, dort an den Wochenenden und Abenden kulturelle Veranstaltungen dauerhaft in die bestehende Nutzung zu integrieren. Die Versammlungsstätten in Schulen können erst nach Beendigung des Schulbetriebs genutzt werden. Die notwendigen Umbauten für Kulturveranstaltungen (Bestuhlung, Bühne usw.) könnten erst nach Schulschluss stattfinden und müssten täglich wieder abgebaut werden. Weder eine Schulmensa noch eine Turnhalle verfügen über die notwendigen technischen und räumlichen Anforderungen eines Stadtteilkultursaals, für den eine Nutzung regelmäßig an allen Wochentagen und auch tagsüber möglich sein muss.

Bürgerversammlungen des 14. Stadtbezirks hingegen sollen weiterhin in der Turnhalle im Michaeli-Gymnasium stattfinden, da es sich hierbei um Einzelveranstaltungen handelt, bei denen in der Regel mehr als 250 Personen (max. Kapazität des vorgesehenen Stadtteilkultursaals) erwartet werden.

1.2 Soll-Konzept „Stadtteilkultur“

Zur Deckung des kulturellen Infrastrukturbedarfs und Verbesserung der sozialen Infrastruktur ist ein Stadtteilkulturzentrum mit Räumen für die MVHS (ca. 1.200 m² Nutzfläche) und ein Haus für Kinder (ca. 700 m² Nutzfläche) vorzusehen.

Das Stadtteilkulturzentrum soll Räume zur stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Nutzung beinhalten, die verschiedensten Akteuren gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Neben den Vermietungen ist es vor allem das Programm für die Öffentlichkeit, mit dem das Stadtteilkulturzentrum identitätsstiftend wirken und zu einem Anziehungs- und Treffpunkt werden soll. Ziel ist es, einen Ort zu schaffen, der sowohl Raum für eigene kulturelle Aktivitäten der Bevölkerung aus dem Stadtteil als auch ein Angebot an kulturellen Veranstaltungen mit einem für alle Altersstufen angemessenen Programm bietet. Der Raumbedarf für das kulturelle Bürgerzentrum umfasst insbesondere einen großen Veranstaltungssaal, der ca. 200 Personen (bei Reihenbestuhlung und mobiler Bühne) Platz bieten soll und in dem klassische Bühnendarbietungen wie Theater, Konzert, Kabarett, sowie Lesungen, Vorträge, Filmvorführungen oder Podiumsdiskussionen möglich sein sollen. Des Weiteren sind Gruppenräume z. B. für Besprechungen, Vereinssitzungen, sonstige Treffen, Seminare und Kurse (auch EDV) sowie ein Musikübungs- bzw. Bandproberaum vorgesehen. Zusätzlich werden zwei Unterrichtsräume für die MVHS (in diesem NBP integriert) und ein Haus für Kinder mit 3 Kinderkrippen- und 3 Kindergartengruppen vorgesehen (Raumprogramm für das „Haus für Kinder“ siehe Anlage 3).

2. Bedarfsdarstellung „Stadtteilkulturzentrum und Räume für die MVHS“

2.1 Räumliche Anforderungen

2.1.1 Teilprojekte

Eine Gliederung in Teilprojekte ist nicht sinnvoll.

2.1.2 Nutzeinheiten

Es handelt sich um eine Nutzeinheit „Stadtteilkulturzentrum mit Räumen für die MVHS“.

2.1.3 Raumprogramm Stadtteilkulturzentrum und Räume für die MVHS

siehe Anlage

2.2 Funktionelle Anforderungen

Das Stadtteilkulturzentrum sowie die Räume für die MVHS müssen über einen gut sichtbaren, einladenden Eingang erreichbar sein. Um den Besucherinnen und Besuchern den Aufenthalt vor dem Eingang des Stadtteilkulturzentrums - insbesondere vor Saalveranstaltungen und in den Pausen - zu ermöglichen, ist eine entsprechende Außen-/Freifläche vorzusehen. Bei der Planung ist darauf zu achten, dass eine hohe Aufenthaltsqualität erreicht wird, Schwellen vermieden und die Kommunikation gefördert wird. Das Stadtteilkulturzentrum ist durchgehend barrierefrei nach DIN 18040, Teil 1 zu errichten. Es ist ein integriertes Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen im Inneren des Hauses einzuplanen. Es muss auf das Leitsystem im Außenbereich treffen. Die Räume sind so anzuordnen, dass keine Beeinträchtigungen aufgrund benachbarter Nutzungen entstehen.

2.2.1 Stadtteilkulturzentrum

Foyer (ca. 100 m² + ca. 30 m² Garderobenbereich)

Das Foyer hat Verteilerfunktion für alle Nutzungen im künftigen Stadtteilkulturzentrum, soll im Erdgeschoss liegen und über den Haupteingang mit Windfang betreten werden. Da das Foyer auch dem Aufenthalt der Besucherinnen und Besucher vor Veranstaltungen und während der Pausen dient, ist es direkt dem großen Saal zuzuordnen und soll mit diesem großzügig (z.B. durch zwei große doppelte Flügeltüren) verbunden werden. Im Foyer ist ein barrierefrei zugänglicher Garderobenbereich mit Abstellfläche für Rollatoren / Kinderwagen für die Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen im großen Saal einzuplanen.

Das Foyer soll so zugeschnitten sein, dass es sich auch für Ausstellungen

einschließlich Vernissagen / Finissagen eignet (Ausstellungen mittels mobiler Stellwände). Größere Wandflächen sind mit Galerieschienen auszustatten, in den Decke sind zudem Schienen für Bildleuchten vorzusehen. Die lichte Raumhöhe muss mindestens 3,50 m betragen. Durch die Fassadengestaltung soll eine Verbindung zum Außenraum geschaffen werden.

Großer Saal (einschl. fester Portalbühne ca. 250 m²):

Der „Große Saal“ soll wie das Foyer im Erdgeschoss liegen und sich für Veranstaltungen wie Theater, Konzert, Kabarett, Lesungen, Vorträge, Podiumsdiskussionen, Filmvorführungen, Vereinssitzungen, Seminare, Tanzveranstaltungen sowie für externe Vermietungen (z. B. Familienfeiern) eignen und über die entsprechende technische Ausstattung verfügen (Einschaltung eines externen Veranstaltungstechnikplaners notwendig). Bei Reihenbestuhlung sollen ca. 200 Personen (mit mobiler Bühne) bzw. ca. 250 Personen (ohne mobile Bühne, z. B. bei Filmvorführungen oder Vorträgen) dort Platz finden. Feste Rollstuhl- und Rollatorenplätze sind vorzusehen. Es ist eine Bühne, bestehend aus variabel zustellbaren mobilen Bühnenelementen (Steckfußpodeste 3 m x 8 m, Höhe 80 cm), sowie eine feste, barrierefrei zugängliche Portalbühne (Tiefe 3,00 m) vorzusehen. Der Boden muss robust sein und soll sich auch für Tanzveranstaltungen (auch für Trachtengruppen) eignen (z. B. Industrieparkett, kein Schwingboden). Im Saal ist eine den Nutzungen entsprechende Veranstaltungstechnik (einschließlich Veranstaltungstechnikraum) und eine Induktionsanlage vorzusehen sowie auf eine gute Akustik zu achten. Der Saal sollte natürlich und blendfrei belichtet sein und über eine Verdunklungsmöglichkeit verfügen. Die lichte Raumhöhe muss ca. 5,50 m betragen (5,00 m bis Unterkante Riggs). Ein barrierefreier Zugang zum Zuschauerraum und auf die Bühne ist erforderlich. Für Saal und Foyer ist eine Klimaanlage vorzusehen.

Lager Stühle / Tische Saal (ca. 50 m²)

Das Stuhllager dient der Unterbringung von Stühlen und Tischen für die Saalnutzung und soll in unmittelbarer Nähe zum Saal liegen. Das Lager kann im UG sein, muss dann aber über einen günstig zum Saal gelegenen Aufzug, der groß genug auch für Tischwagen ist, erreichbar sein. Es ist eine größere Türöffnung (z. B. doppelflüglige Tür) vorzusehen.

Lager Kleinteile Saal (ca. 25 m²)

Das Lager dient der Unterbringung von Requisiten, Deko, Strahlern etc. für die Saalnutzung und soll in unmittelbarer Nähe zum Saal liegen. Das Lager kann im UG sein, muss dann aber über einen günstig zum Saal gelegenen Aufzug, der groß genug auch für Tischwagen ist, erreichbar sein.

Umkleide Künstlerinnen und Künstler (2 x ca. 20 m²):

Die Umkleiden für Künstlerinnen und Künstler (z. B. bei Theaterveranstaltungen)

sind jeweils mit WC auszustatten und müssen einen direkten barrierefreien Bühnenzugang besitzen (Hublift). Die jeweils ca. 4 Schminktische müssen unterfahrbar sein. Des Weiteren ist auf ausreichend Wandauslässe für Schminkbeleuchtung (beleuchtete bodentiefe Spiegel mit Ober- und Seitenlicht) zu achten. Auch diese Bereiche sind durchgehend barrierefrei zu planen. Den Umkleiden ist je ein WC für Damen und Herren sowie ein barrierefreies WC mit Dusche und Umkleidemöglichkeit (Liege) zuzuordnen.

Gruppenraum 1 (ca. 25 m²)

Der Gruppenraum 1 ist für Besprechungen, Vereinssitzungen, Seminare, Kurse (auch EDV) und sonstige Treffen für ca. 10 - 20 Personen vorgesehen.

Es sind entsprechende Anschlüsse vorzuhalten. Auf eine der Nutzung entsprechende Akustik ist zu achten.

Die lichte Höhe muss min. 2,75 m betragen. Eine Lage im 1. OG ist möglich. Der Raum muss natürlich belichtet sein. Die Fenster (mit innenliegendem Blendschutz / Verdunklung) sollen auch bei Einbau einer Lüftungsanlage geöffnet werden können.

Gruppenraum 2 (ca. 35 m², zusammenschaltbar mit Gruppenraum 3)

Der Gruppenraum 2 ist für Besprechungen, Vereinssitzungen, Seminare, Kurse und sonstige Treffen für ca. 15 - 25 Personen vorgesehen.

Es sind entsprechende Anschlüsse vorzuhalten. Auf eine der Nutzung entsprechende Akustik ist zu achten.

Die lichte Höhe muss min. 2,75 m betragen. Eine Lage im 1. OG ist möglich. Der Raum muss natürlich belichtet sein. Die Fenster (mit innenliegendem Blendschutz/Verdunklung) sollen auch bei Einbau einer Lüftungsanlage geöffnet werden können.

Gruppenraum 3 (ca. 50 m²)

Im Gruppenraum 3 sollen wie in den Gruppenräumen 1 und 2 Besprechungen etc. stattfinden können, er soll sich darüber hinaus zusätzlich auch für Malkurse, Töpferkurse, Bastel-, Kreativ- und Handarbeitskurse (auch für Kinder) eignen. Die Oberflächen (insbesondere der Boden) muss entsprechend robust und pflegeleicht sein. Der Raum benötigt einen Wasseranschluss mit „Schlammfang“-Ausgussbecken und evtl. Abscheider (Farben, Gips).

Die lichte Höhe muss min. 2,75 m betragen. Eine Lage im 1. OG ist möglich.

Der Raum muss natürlich belichtet sein. Die Fenster (mit innenliegendem Blendschutz / Verdunklung) sollen auch bei Einbau einer Lüftungsanlage geöffnet werden können. Er soll über eine mobile Trennwand, die akustisch so wirksam sein muss, dass beide Räume gleichzeitig genutzt werden können, mit dem Gruppenraum 2 verbunden werden können. Bei einer Zusammenschaltung beider Räume sind dort Veranstaltungen mit bis zu 70 Personen (Reihenbestuhlung) möglich.

Musikübungs-/Bandproberaum (ca. 30 m²)

Der Musikübungs-/Bandproberaum muss von den sonstigen Räumen akustisch

getrennt (z. B. Raum-im-Raum-Konzept) geplant werden und soll selbst eine gute Akustik besitzen. Es ist mit Geräuschspitzen von 115 dB (A) zu rechnen. Es bietet sich eine Lage im UG an. Der Raum sollte über ein Fenster (Lichtschacht) verfügen, das auch bei Einbau einer Lüftungsanlage geöffnet werden kann. Die lichte Höhe soll ca. 2,75 m betragen. Da der Musikübungsraum unabhängig von den Öffnungszeiten des Stadtteilkulturzentrums genutzt werden soll, ist neben dem Zugang über das Stadtteilkulturzentrum ein weiterer eigener Zugang von außen sowie evtl. eine eigene Toilette einzuplanen. Es sind der Nutzung entsprechende Anschlüsse vorzusehen.

Lager Gruppenräume (ca. 10 m²)

Das den Gruppenräumen zugeordnete Lager dient der Unterbringung von Material in abschließbaren Schränken, Moderationstafeln, Flipcharts usw..

Teeküche (ca. 5 m²)

Es ist eine den Gruppenräumen zugeordnete Teeküche vorzusehen.

Büro 1 und 2 (ca. 30 m² und ca. 15 m²)

Die Büros dienen der Verwaltung / Geschäftsführung des Stadtteilkulturzentrums und müssen sich in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs befinden bzw. vom Eingang aus leicht auffindbar sein. In diesen Räumen werden die Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die Besucherinnen und Besucher ihren Arbeitsplatz haben, dort sollen Eintrittskarten verkauft und Gespräche mit Künstlerinnen, Künstlern und anderen Kooperationspartnern geführt werden.

Büro 1 soll mit Zwischentür zu Büro 2 ausgestattet sein. Im Büro 1 sind barrierefreie Arbeitsplätze für 2-3 Personen mit höhenverstellbaren Schreibtischen und einem unterfahrbaren Besprechungstisch sowie ein Tresen vorzusehen. Im Büro 2 ist ein barrierefreier Arbeitsplatz vorzusehen. Die Räume müssen natürlich belichtet sein und eine lichte Raumhöhe von 2,75 m besitzen. Die Fenster (mit Blendschutz / Verdunkelung) sollen auch bei Einbau einer Lüftungsanlage geöffnet werden können.

Lager Büros (ca. 10 m²)

Den Büros zugeordnet ist ein Lager mit absperrbaren Schränken vorzusehen, in dem auch der Server und ein Multifunktionsdrucker / Kopierer untergebracht werden können.

Lager Verein (ca. 25 m²)

Hier soll die vorhandene Ausstattung des Trägervereins wie das „Bürgerkreiszelt“ und der mobile Tanzboden untergebracht werden. Das Lager kann im UG sein, muss dann aber über einen günstig gelegenen größeren Aufzug erreichbar sein. Es ist eine größere Türöffnung (z. B. doppelflügelige Tür) vorzusehen.

2.2.2 Gastronomie

Aufgrund der besonderen Lage des Stadtteilkulturzentrums am künftigen Grünzug mit See und freigelegtem Bachlauf sowie in Verbindung mit den zusätzlichen Nutzungen „MVHS“ und „Haus für Kinder“ wird die Errichtung einer gastronomischen Einheit für die Versorgung der Besucherinnen und Besucher des gesamten Hauses als sinnvoll erachtet. Der künftige Trägerverein hat bereits Kontakt mit Gastronomen aus dem Stadtbezirk aufgenommen, die Ihrerseits Interesse an einer Pacht der Flächen signalisiert haben. Da der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Stadtteilkulturzentrums derzeit noch nicht benannt werden kann, ist es momentan nicht möglich Vorverträge o. ä. abzuschließen. Von einem vorgezogenen Interessenbekundungsverfahren wurde wegen der bestehenden Unwägbarkeiten zu diesem Zeitpunkt ebenfalls abgesehen

Gemeinsam mit dem künftigen Träger „KulturBürgerHaus“ wurde ein Konzept erarbeitet, bei dem eine gewerblich betriebene Gastronomie grundsätzlich möglich ist. Sollte sich wider Erwarten herausstellen, dass kein dauerhafter Pächter gefunden werden kann, werden die für eine eigenständige Gastronomie vorgesehenen Flächen dem Stadtteilkulturzentrum zugeschlagen. Ein Leerstand dieser Flächen ist damit nicht zu befürchten. Grundsätzlich sind die Räume für „Gastronomie“ so zu planen, dass Sie unabhängig von den Öffnungszeiten des Stadtteilkulturzentrums betrieben werden können, gleichzeitig sollen Gastraum und Küche z.B. über eine mobile Glastrennwand dem Foyer des Stadtteilkulturzentrums zugeschaltet werden können. Im Folgenden werden die Räume sowie deren „Alternativnutzung“ näher beschrieben:

Gastraum (ca. 70 m²)

(alternativ: Kommunikations- und Verweilzone, Catering)

Der Gastraum soll für 50–70 Sitzplätze an Tischen geplant werden und direkt an die Küche sowie das Foyer des Stadtteilkulturzentrums angrenzen und mit diesem räumlich verbunden werden können. Es ist ein Ausschankbereich mit Theke vorzusehen. An den Gastraum anschließen soll eine ca. 100 m² große Freischankfläche, die zum künftigen Grünzug hin orientiert ist. Die lichte Raumhöhe muss mindestens 3,50 m betragen. Der Raum soll sich auch als Catering-/Buffetraum bei größeren Veranstaltungen im Saal eignen.

Alternativ kann der Gastraum den Besucherinnen und Besuchern des Stadtteilkulturzentrums als allgemeine Verweil- und Kommunikationszone (ohne Verzehrzwang) dienen, evtl. mit Selbstbedienung über Kaffee- und Snackautomaten. Denkbar ist auch die Nutzung als Besprechungs-/Veranstaltungsraum (für Lesungen o. ä.) sowie die Möglichkeit externer Vermietungen (auch für private Feiern).

Küche (ca. 35 m²)

Die Küche entspricht hinsichtlich Größe und Ausstattung dem Küchenstandard vergleichbarer Stadtteilkulturzentren – hier besteht kein zusätzlicher

Flächenbedarf.

Es ist eine Küche nach gewerblichem Standard (Kleingastronomie) einzuplanen, die die Anforderungen für die Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis / Schanklizenz erfüllt. Es ist vorrangig eine Versorgung der Besucherinnen und Besuchern des Hauses tagsüber und abends mit Getränken (warm und kalt) sowie mit kleinen Gerichten vorgesehen („Tagescafé“). Bei Veranstaltungen im großen Saal ist hauptsächlich an eine Versorgung mit Getränken gedacht, die Versorgung mit Speisen könnte je nach Veranstaltung z. B. über ein zugeschaltetes Catering erfolgen. Der Betrieb der Küche kann alternativ über den künftigen Trägerverein erfolgen.

Lagerflächen Küche (3 x ca. 10 m²)

Der Küche zugeordnet sind jeweils ein Kühllager (mit Kühlzelle), ein Trockenlager für Lebensmittel sowie ein Getränkelager vorzusehen. Die Flächen können im UG liegen, müssen dann von der Küche aus über einen nah gelegenen Aufzug schnell erreichbar sein. Der Aufzug sollte sich außerdem in der Nähe der Anlieferzone befinden.

Die Lagerflächen fallen in jedem Fall an.

Personalumkleide, Dusche, WC (ca. 15 m²)

Für eine gewerblich betriebene Gastronomie ist eine eigene Personalumkleide mit Dusche und WC notwendig. Diese Flächen könnten alternativ vom Personal des Stadtteilkulturzentrums (Verwaltung / Geschäftsführung / Veranstaltungstechnik) und / oder als zusätzliche Lagerflächen genutzt werden.

2.2.3 Räume für die MVHS

Der Gesundheitsbildungsraum und der multifunktionale Unterrichtsraum sollen dazu dienen, in Berg am Laim ein eigenständiges kleines MVHS-Programm anbieten zu können, ohne dafür auf Anmietungen in diversen, räumlich verstreuten und oft nicht erwachsenengerechten Räumen angewiesen zu sein. Bisher bietet die MVHS in Berg am Laim Sprachkurse (Englisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch), Gesundheitsangebote (v. a. Yoga), Studium Generale und temporär auch immer wieder Angebote zur historischen, kulturellen und politischen Bildung an. Außerdem ist die MVHS in Berg am Laim regelmäßiger Akteur bei stadtteilkulturellen Aktivitäten (Tag des offenen Denkmals, Gedenkveranstaltung für das jüdische Sammellager, Jahr der Demokratie, Berg am Laim bewegt sich etc.), ohne dafür über eigene Räume zu verfügen. Wegen des Raummangels in Berg am Laim mussten in den vergangenen Jahren immer wieder auch Angebote in benachbarte Stadtbezirke (Trudering, Giesing, Neuperlach) verlagert werden.

Die beiden angemeldeten Räume im künftigen Kulturbürgerhaus bieten die Chance, ein kleines, aber verlässliches MVHS-Querschnittsprogramm dauerhaft in Berg am Laim zu etablieren. Neben allgemeinbildenden (Geschichte, Politik,

Philosophie, Psychologie, Studium Generale etc.), kulturellen, kunsthandwerklichen und Sprachangeboten (insbesondere könnten Deutschangebote ausgebaut werden), kann v. a. das Gesundheitsbildungsangebot (insbesondere für Menschen ohne Vereinsbindung) ausgeweitet und ausdifferenziert werden. Natürlich stehen auch die Gruppenräume und der Saal des Stadtteilkulturzentrums, falls diese nicht anderweitig belegt sind, einer Nutzung durch die MVHS zur Verfügung.

Es werden Räumlichkeiten benötigt, die vor allem montags–freitags zwischen 15:00 Uhr bis 21:30 Uhr sowie vormittags zwischen 9:00 Uhr und 13:00 Uhr genutzt werden können. Zudem sollen die Räume an ca. 20 Wochenenden pro Jahr von ca. 9.00 Uhr – 18.00 Uhr genutzt und somit ein Wochenendprogramm ermöglicht werden. Die Unterrichtsräume müssen alle über eine natürliche Belichtung und Belüftung verfügen und ebenso über einen innenliegenden Blendschutz sowie außenliegendem Sonnenschutz.

Gesundheitsbildungsraum (ca. 100 m²)

Der Raum ist für verschiedene Angebote zu Gesundheit, Bewegung und Tanz für 18–20 Personen vorzusehen. Nach den Bewegungsangeboten wird der Raum auch für Vorträge genutzt. Eine entsprechende Veranstaltungstechnik ist vorzusehen. Die lichte Raumhöhe muss mindestens 3,50 betragen.

Umkleiden Damen (ca. 30 m²) und Herren (ca. 22 m²)

Die Umkleiden mit Duschen und WCs sind dem Gesundheitsbildungsraum zuzuordnen, ein direkter Zugang ist wünschenswert.

Multifunktionaler Unterrichtsraum (ca. 50 m²)

Es ist ein multifunktionaler Unterrichtsraum für 18–20 Personen vorzusehen, in dem verschiedene Kurse abgehalten werden können. Die lichte Höhe muss min. 2,75 m betragen.

Medienlager (ca. 12 m²)

Es ist ein Lager für Medien der MVHS vorzusehen.

Sonstige Räume

wie Foyer, Putzraum oder Sanitärflächen können gemeinsam mit dem Stadtteilkulturzentrum genutzt werden.

2.2.4 Allgemein

Erste-Hilfe-Raum (ca. 20 m²)

Für alle Nutzungen ist ein gut erreichbarer „Erste-Hilfe-Raum“ mit Waschbecken (möglichst mit Tageslicht) vorzusehen.

Hausmeisterraum (ca. 15 m²)

Für das gesamte Gebäude ist ein Raum für den Hausmeister mit Werkbank nach Angaben des Kommunalreferats vorzusehen.

Toiletten (insgesamt ca. 70 m²)

Toiletten für Damen, Herren und Menschen mit Behinderung sind in ausreichender Anzahl gem. Versammlungsstättenverordnung (VStättV) vorzusehen. Zusätzlich sind ein Wickel- sowie zwei Putzräume (mit Ausgussbecken) vorzusehen. Es ist zu prüfen, ob die Toiletten für das Stadteilkulturzentrum und die gastronomische Einheit in einer gemeinsamen Anlage untergebracht werden können.

Verkehrsflächen und Technikflächen

Die notwendigen Verkehrsflächen sowie die Flächen für Technik ergeben sich aus der künftigen Hochbauplanung.

Müllsammelstelle

Es ist eine für die jeweiligen Nutzungen abtrennbare Müllsammelstelle vorzusehen. Die Bedarfsermittlung erfolgt durch das Kommunalreferat. Für das Stadteilkulturzentrum allein (ohne Gastro und Räume für die MVHS) wurden bei einem ähnlichen Projekt 1.100l Restmüll, 770l Papier, 240l Biotonne veranschlagt. Zudem sollten ca. drei 240l Tonnen für Wertstoffe vorgehalten werden. Dabei ergibt sich ein Flächenbedarf für die Abfalltonnen „Stadteilkulturzentrum“ inkl. Rangierflächen von ca. 9 m².

2.2.5 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Stellplätze:

Die notwendigen Stellplätze sind gemäß Münchner Stellplatzsatzung ggfs. in Verbindung mit der Versammlungsstättenverordnung zur ermitteln und in einer Tiefgarage unterzubringen. Innerhalb der Tiefgarage muss eine eindeutige Zuordnung (Belegungsrecht) der Stellplätze durch geeignete Maßnahmen sichergestellt sein. Es ist ein direkter Zugang zum Stadteilkulturzentrum von den dieser Nutzung zugeordneten Stellplätzen aus vorzusehen.

Die Tiefgarage ist so zu gestalten, dass sogenannte „Angsträume“ vermieden werden. Die Tiefgaragenausfahrt ist so anzuordnen, dass keine Konflikte mit der Nachbarschaft insbesondere bei gleichzeitiger Ausfahrt mehrerer Fahrzeuge nach 22.00 Uhr (Ende von Veranstaltungen im Saal im Nachtzeitraum) entstehen. Es ist zu prüfen, ob die Stellplätze für Menschen mit Behinderung oberirdisch in der Nähe des Eingangs angeordnet werden können – aus Nutzersicht wäre dies sehr wünschenswert.

Fahrradabstellplätze:

In der Nähe des Haupteingangs des Stadteilkulturzentrums sind oberirdisch

Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl gemäß Münchner Fahrradabstellsatzung vorzusehen. Die Situierung eines kleineren Teils der nachzuweisenden Fahrradabstellplätze in der Tiefgarage ist möglich.

Anlieferung:

Zur Anlieferung bei Veranstaltungen im großen Saal ist erdgeschossig ein Anlieferbereich mit möglichst direktem Zugang zur Bühne einzuplanen. Voraussichtlich erfolgt eine Anlieferung mit 7,5 Tonnern ca. 30 x im Jahr (meist am / zum Wochenende hin). Es ist ein Platz auf eigenem Grundstück notwendig, auf dem die Fahrzeuge über einen längeren Zeitraum stehen bleiben können.

Für die Anlieferung „Gastronomie“ ist ebenfalls eine Anlieferzone auf eigenem Grundstück notwendig.

2.2.6 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Die einzelnen Funktionsbereiche sind so auszustatten, dass sie bestimmungsgemäß verwendet werden können. Die Anforderungen der Räume im Einzelnen ist unter in 2.2. „Funktionelle Anforderungen“ beschrieben. In allen Räumen muss Internetnutzung (möglichst über W-LAN) möglich sein. Es ist überall ein außenliegender Sonnenschutz vorzusehen.

2.2.7 Anforderungen an Freiflächen

Die Außen- bzw. Freiflächen sind so zu gestalten, dass diese eine hohe Aufenthaltsqualität gewährleisten und sich auch als Aufenthaltsort für die Besucherinnen und Besucher vor den Veranstaltungen und während der Pausen nach Möglichkeit mit direktem Zugang zum Foyer des Stadtteilkulturzentrums eignen. Auf den Freiflächen sollen auch kulturelle Freiluftveranstaltungen stattfinden. Hierfür ist ein Platz für ein mobile Bühne (4 m x 8 m) und entsprechende Stromanschlüsse (Elektrant) vorzusehen. Für die Gastronomie ist eine Freischankfläche einzuplanen.

2.2.8 Besondere Anforderungen

Das neue Stadtteilkulturzentrum wird je nach Entwurf ganz / bzw. in Teilen der Versammlungsstättenverordnung unterliegen und ist durchgehend barrierefrei zu errichten.

Für das Foyer und evtl. die Flure wird gewünscht, dass ein (oder mehrere) Bereich(e), z. B. eine Wand, für künstlerische Gestaltung zur Verfügung stehen. Denkbar ist, diese Flächen ab Betriebsbeginn unter Einbindung örtlicher Kunstschaffender zu gestalten. Ob hierbei wechselnde Gestaltungen über ein

längerfristiges Projekt zum Zuge kommen, soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Denkbar ist an dieser Stelle auch der Einsatz des Programms „Kunst am Bau“ („Quivid“).